

# Von der Eugenik zur Individualmedizin

## Anmerkungen zur Erklärung der GfH anlässlich des 75. Jahrestages der Verkündung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“

Am 14. Juli 1933 wurde in Berlin von der nationalsozialistischen Reichsregierung, die kurz zuvor den parlamentarischen Weg der Gesetzgebung abgeschafft hatte, das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verkündet.

Genau 75 Jahre nach diesem unrühmlichen Ereignis, fand – rein zufällig zur selben Zeit am selben Ort – der 20. International Congress of Genetics (12.–17.07.2008) in Berlin statt. Dies war für die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik Anlass zu einer Stellungnahme, die die Nachkriegsgeschichte des Faches in Deutschland und seinen Paradigmenwechsel verdeutlichen soll.

Ein zentraler Aspekt der Erklärung ist die – inhaltlich durchaus nicht neue – Feststellung, dass wichtige damalige Repräsentanten der deutschen Vererbungs-forschung (sie nannten sich Erbbiologen oder Rassenhygieniker) keineswegs bloße Zuschauer oder gar Betroffene, sondern Wegbereiter und Gestalter der Aus-führung der Auslese-Ideologie der Nationalsozialisten waren. Sie waren mehr Ideologen als Wissenschaftler.

Eugenik als Konzept dirigistischer Eingriffe in die individuelle Fortpflanzungs-freiheit mit dem Ziel einer, nach welchen Kriterien auch immer definierten, „Ver-besserung des Genbestandes“ einer Popu-lation ist keine Erfindung des 19. Jahrhun-derts oder gar der Nazis, sondern reicht

in ihren Grundgedanken bis in die Anti-ke zurück.

Kein Geringerer als Platon schrieb schon um 387 v. Chr. in „Der Staat“:

*„Es müssen aber nach dem Zugegebenen die besten Männer den besten Weibern möglichst oft beiwohnen, und die schlechtesten Männer den schlechtesten Weibern möglichst selten, und die Kinder der einen muss man aufziehen, die der anderen aber nicht, wenn die Herde möglichst vorzüglich sein soll.“*

Auch in der christlich geprägten Phi-losophie findet sich immer wieder der auf den Menschen bezogene Zuchtgedanke, so etwa in Tommaso Campanellas Ent-wurf des theokratischen „Sonnenstaates“ von 1602:

*„Die Sonnenstaatler machen sich über uns lustig, dass wir uns sorgfältig auf die Ras-senverbesserung der Hunde und Pferde ver-legen, dagegen unser eigenes menschliches Geschlecht vernachlässigen.“*

Charles Darwins Evolutionstheorie mit ihrem Grundgedanken des „survival of the fittest“ fiel also auf fruchtbaren Bo-den. Auch wenn sich Darwin in seinem Hauptwerk über den Ursprung der Arten auf die Selektion im Tier- und Pflanzen-reich beschränkte, ließ er in seinem Spät-werk „The Descent of Man“ keinen Zweifel an seiner Sympathie für die Übertragung seines Konzeptes auf den Menschen:

*„Bei den Wilden werden die geistig und körperlich Schwachen bald eliminiert (...) Wir zivilisierte Menschen dagegen tun unser Äußerstes, um den Prozess der Elimini-erung aufzuhalten (...) Niemand wird be-zweifeln, dass das für die Menschheit höchst schädlich sein muss.“*

Es war Darwins Cousin Francis Gal-ton, der die alten Ideen der Menschen-züchtung unter dem klangvollen Na-men „Eugenik“ in eine zeitgemäße Wis-senschaft umzuformen versuchte. Wie der Titel seines Hauptwerkes „Hereditary Genius“ von 1869 erkennen lässt, be-fasste er sich vorzugsweise mit der „po-sitiven Zuchtwahl“ durch Anreize für die Fortpflanzung der nach seinem Verständ-nis „geeignetsten“ Menschen. Nichtsdes-toweniger war bereits darin der Gedanke der negativen Eugenik als Ausschluss „un-geeigneter“ Menschen von der Fortpflan-zung angelegt. Vor dem Hintergrund der Ende des 19. Jahrhunderts weit verbreite-ten, rassistisch gefärbten Degenerations-theorien prägte Alfred Ploetz 1895 den Begriff der „Rassenhygiene“, der sich in Deutschland zum Synonym für Eugenik entwickelte.

Anfang des 20. Jahrhunderts fanden in Europa zwei völlig gegenläufige Ent-wicklungen statt, deren in der Wissen-schaft damals weithin unkritisch hinge-nommene Unvereinbarkeit heute kaum nachvollziehbar erscheint: Während eu-

genische Ideen in akademischen und politischen Kreisen, aber auch in der Öffentlichkeit immer populärer wurden, entzog ihnen gleichzeitig die humangenetische Forschung ihre naturwissenschaftliche Grundlage. So stand mit den populationsgenetischen Analysen von Godfrey Harold Hardy in Großbritannien und Wilhelm Weinberg in Deutschland bereits 1908 fest, dass rezessive Defektallele aufgrund ihrer hohen Heterozyotenfrequenz durch keine negativ-eugenische Maßnahme aus dem Genpool einer Population entfernt werden könnten. Auch das Wissen um dominante Spontanmutationen sowie um multifaktorielle Genese von Krankheiten war den Genetikern der Epoche nicht fremd.

Die erste Professur für Rassenhygiene wurde 1923 in München eingerichtet und mit dem Genetiker Fritz Lenz besetzt, der zwei Jahre zuvor gemeinsam mit Erwin Baur und Eugen Fischer das Buch „Menschliche Erblehre und Rassenhygiene“ publiziert hatte. Der „Baur-Fischer-Lenz“ war in den zwanziger Jahren äußerst erfolgreich; er wurde auch von Hitler während seiner Haft in Landsberg gelesen und gilt als Grundlage der rassenideologischen Formulierungen in „Mein Kampf“. Eugen Fischer war ab 1927 Gründungsdirektor des Berliner „Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik“ sowie von 1935–1940 als Oberrichter am Erbgesundheitsgericht in Berlin hauptverantwortlich an den Zwangssterilisationen beteiligt, die das von ihm selbst mitformulierte „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vorsah.

Zweifellos waren also die damals in Deutschland einflussreichsten Protagonisten des Faches, aus dem die heutige Humangenetik hervorgegangen ist, maßgeblich an der Konzeption und Ausführung der NS-Eugenik beteiligt – obwohl ihnen aufgrund ihres naturwissenschaftlichen Kenntnisstandes klar sein musste, dass die von ihnen geforderten und mitausgeführten Zwangssterilisationsprogramme über ihre moralische Verwerflichkeit hinaus auch biologisch zum Scheitern verurteilt waren. Dieses Handeln wider besseres Wissen wird auch an Ernst Rüdin deutlich, der erst eng mit Wilhelm Weinberg zusammenarbeitete und dann

den offiziellen Kommentar zum Eugenik-Gesetz der Nazis mitverfasste.

Es trifft zwar zu, dass das gleiche Gedankengut und staatlich geförderte Eugenik auch in anderen Ländern präsent war und über lange Zeit blieb – so wurde in Kalifornien bereits 1909, in Dänemark 1929 ein entsprechendes Gesetz erlassen, und in Schweden gab es bis 1976 systematische Sterilisationsprogramme –, aber nirgendwo sonst wurde die staatliche Zwangspolitik so unverhohlenen biologisch und ökonomisch begründet und so aggressiv vorangetrieben wie im nationalsozialistischen Deutschland. Vor allem aber waren nur hier die offen betriebenen Zwangssterilisationen die Vorstufe für die ebenso systematischen, aber geheim unter dem Tarnnamen „Aktion T4“ organisierten Massenmorde an behinderten Menschen.

Nach dem Ende des Naziregimes gab es für die Humangenetik in Deutschland, wie für andere gesellschaftlichen Bereiche auch, weder eine ungebrochene Kontinuität noch einen völligen Neuanfang.

Fritz Lenz wurde 1946 auf ein Extraordinariat für Menschliche Erblehre der Universität Göttingen berufen und wirkte dort bis 1957. Otmar von Verschuer, ab 1934 wissenschaftliches Mitglied und von 1942–48 Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts in Berlin sowie Doktorvater von Josef Mengele, war 1951–1965 der erste Direktor des Instituts für Humangenetik der Universität Münster. Lenz wie Verschuer hatten Entnazifizierungsverfahren durchlaufen und waren als „entlastet“ beziehungsweise „Mitläufer“ eingestuft worden.

Dennoch war der Einfluss der vormaligen Rassenhygieniker auf die Entwicklung der Humangenetik in Deutschland begrenzt, und insbesondere begründeten sie keine wissenschaftlichen „Schulen“ mehr. Dies gelang vielmehr den Vertretern der ersten eigentlichen Nachkriegsgeneration von Humangenetikern, für die als prägendes Beispiel der 1925 geborene Friedrich Vogel stehen kann: Er wirkte sowohl in Deutschland als auch im Ausland und prägte, in ähnlicher Weise wie Helmut Baitsch, eine in ihrer wissenschaftlichen Methodik moderne Humangenetik, die sich in ihrem medizinischen Handeln sowie im Auftreten in der Öffent-

lichkeit am individuellen Wohl der Ratsuchenden und ihrer Familien orientiert. Die Generation ihrer Schüler gestaltete maßgeblich den Ausbau der humangenetischen Institutionen in den 1970er und 80er Jahren.

Nach dem Krieg waren von den Alliierten die „Deutsche Gesellschaft für Vererbungswissenschaft“ und die „Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene“ aufgelöst worden. 1948 wurden zwei neue Fachgesellschaften gegründet, in denen Humangenetiker vertreten waren, nämlich die „Gesellschaft für Konstitutionsforschung“ und die „Deutsche Gesellschaft für Anthropologie“; besonders in letzterer waren auch frühere Rassenhygieniker aus dem Umfeld des Kaiser-Wilhelm-Instituts vertreten. Die beiden Fachgesellschaften wurden 1965 zur „Gesellschaft für Anthropologie und Humangenetik“ (GAH) fusioniert. Innerhalb der GAH entwickelte sich eine zunehmende Spannung zwischen den Proponenten unterschiedlicher Denkrichtungen und Wissenschaftsbereiche: Humangenetiker, die die dynamische wissenschaftliche Weiterentwicklung des Faches betrieben, standen Vertretern der klassischen Anthropologie gegenüber, einem damals eher statisch auf traditionellen Methoden basierendem Fach. Schwerer wog jedoch der Sachverhalt, dass sich Humangenetiker immer noch konfrontiert sahen mit einem unter einem Teil der Anthropologen virulent gebliebenen eugenischen Gedankengut. Sie forderten schon damals eine klare Distanzierung auf der Basis des unter den Humangenetikern weithin gefestigten individualmedizinisch orientierten Selbstverständnisses. 1987 wurde dieser Problematik abschließend Rechnung getragen und mit der Gründung der Gesellschaft für Humangenetik (GfH)<sup>1</sup> die personelle und konzeptionelle Trennung vom Fach Anthropologie vollzogen.

Schon in der Erklärung anlässlich ihrer ersten Tagung 1989 stellte die GfH ihre Hinwendung zur Individualmedizin und ihre Ablehnung jeder Form von Eugenik unmissverständlich klar:

<sup>1</sup> Seit 1997 in „Deutsche Gesellschaft für Humangenetik“ umbenannt unter Beibehaltung des Akronymes GfH.

„Die Mitglieder der GfH lehnen (...) eine Anwendung humangenetischer Untersuchungsmethoden mit eugenischer Zielsetzung (...) entschieden ab. Maßstab unserer Tätigkeit bleibt das Wohl des Einzelnen und seiner Familie.“

Diese Haltung wurde seither kontinuierlich bekräftigt, namentlich in dem zuletzt 2007 aktualisierten Positionspapier der GfH:

„Die GfH distanziert sich von Handlungszielen, die sich primär auf die Reduzierung der Prävalenz bestimmter, vor allem nicht behandelbarer Erkrankungen oder Behinderungen in einer Bevölkerung oder einzelnen Bevölkerungsgruppen, oder auf deren genetische Konstitution insgesamt beziehen, sofern ein solches Handlungsziel nur über die gezielte Beeinflussung von Entscheidungen und Handlungen Einzelner erreicht werden könnte. Hierbei bestünde die Gefahr der Verletzung der Würde des individuellen Menschen durch die Ausübung von Zwang.“

Kern der aktuellen, nachfolgend abgedruckten Erklärung der GfH ist die Bekräftigung der Verpflichtung aller Humangenetiker,...

„...in ihrem ärztlichen und wissenschaftlichen Wirken wie auch im öffentlichen Diskurs für den Respekt vor allen Menschen in ihrer natürlichen genetischen Verschiedenheit einzutreten.“

Diese Erklärung wurde von der Gesellschaft für Genetik, die die internationale Tagung in Berlin ausgerichtet hat, mit unterzeichnet.

Wie dringend unsere Aufmerksamkeit und unsere Stimme in der Öffentlichkeit gefordert sind, hat uns erst Anfang 2008 die erschreckend geschichtsblinde und zudem sachlich falsche Argumentation des Bundesverfassungsgerichtes vor Augen geführt, die in ihrem Beschluss zum Verbot des Inzests explizit „eugenische Gesichtspunkte“ angeführt hat. Solange in Deutschland eugenisches Denken bis zur Ebene der höchsten Staatsorgane immer noch, wenn auch nur ansatzweise, Akzeptanz findet, bleibt für uns Humangenetiker noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten.

## Korrespondenzadresse

### Prof.Dr. W. Henn

Genetische Beratungsstelle,  
Institut für Humangenetik,  
Universität des Saarlandes,  
Universitätskliniken, Gebäude 68,  
66421 Homburg/Saar  
wolfram.henn@uniklinikum-saarland.de